

Grund- und Oberschule Müllrose

unesco-projekt-schule
Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Elterninformation zum Umgang mit Schulbüchern (Freiexemplare)

Liebe Eltern und Erzieher,

ich bitte Sie, folgende Regelungen zum Umgang mit Schulbüchern, die als Leihgabe den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, zu beachten:

Mit allen überlassenen Schulbüchern ist sorgsam umzugehen. Dazu werden die Bücher selbstständig mit einem Schutzumschlag versehen und in der Schultasche getrennt von Essen und Getränken transportiert. Bei Nichtbeachtung kann es zu groben Beschädigungen kommen und die Schulbücher sind nur noch eingeschränkt oder nicht mehr durch andere Schüler nutzbar. Dies hat zur Folge, dass die Schule Schadenersatz für beschädigte bzw. nicht mehr nutzbare Bücher geltend macht. Diese Regelung gilt auch bei Verlust der Bücher.

Am Schuljahresende nimmt die Klassenlehrkraft die Schulbücher in Empfang und bestätigt die ordnungsgemäße Rückgabe dieser. Danach werden sie auf ihren Zustand geprüft. Bei groben Beschädigungen wird Schadenersatz gefordert. Als grobe Beschädigungen gelten:

- fehlende, lose, eingerissene oder zerrissene Buchseiten
- Flecke, gleich welcher Art, die die Leserlichkeit von Inhalten beeinträchtigen
- handschriftliche Eintragungen
- übermäßige Gebrauchsspuren am Einband (z. B. durch fehlenden Buchumschlag)
- Verformungen von Teilen des Buches

Nutzungsdauer und Erstattungsanspruch:

- der maximale Erstattungsanspruch der Schule gegenüber den Eltern beträgt 100 % des Kaufpreises (bei groben Beschädigungen bzw. Verlust) eines Schulbuches

nach dem ersten Nutzungsjahr: 2/3 vom Neupreis

nach dem zweiten Nutzungsjahr: 1/3 vom Neupreis

Im Interesse guter Arbeitsmittel für die Kinder danke ich für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße

Katja Fritzsche
Schulleiterin